



Baustrasse 3 – 19061 Schwerin – Tel: 0385 / 66 66 260

Haftungsverzichtserklärung des Fahrers

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ – Ort: _____

Der Fahrer erkennt durch seine Unterschrift ausdrücklich an, dass er ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände, die räumlichen / technischen Anlagen sowie die Karts des Motodrom-Schwerin betrete, sich dort aufhalte und nutze. Insbesondere übernimmt das Motodrom-Schwerin keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die ihm oder Dritten durch den Betrieb / aus Anlass des Betriebes angemieteten Karts, durch den Betrieb / aus Anlass des Betriebes andere Fahrzeuge / durch Dritte genutzte Karts, ferner für Schäden, die ihm durch das Verhalten anderer Fahrer oder aber Dritten aufgrund seines Verhaltens entstehen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle von ihm eingebrachten Sachen, insbesondere auf Fahrzeuge, die auf dem von dem Motodrom-Schwerin bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind. Insbesondere stellt er das Motodrom-Schwerin von Haftpflichtansprüchen anderer Nutzer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen / Karts sowie der Zugänge zu den Anlagen zu vertreten habe. Für den Fall seiner eigenen Inanspruchnahme verzichtet er auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen das Motodrom-Schwerin. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Motodrom-Schwerin und deren Mitarbeiter oder Beauftragte entstehen. Für jeden Haftungsfall aber, gleich aus welchem rechtlichen Grund, haftet das Motodrom-Schwerin nur im Rahmen seiner Versicherungsdeckung. Er versichert, dass er an keinerlei körperlichen Gebrechen leide und bei der Nutzung der Karts nicht unter Alkohol- / Drogen oder Medikamenteneinfluss stehe, die seine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Anweisungen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Motodrom-Schwerin werde er Folge leisten. Für Schäden, die an dem von ihm benutzten Kart durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder unsachgemäße Behandlung oder dadurch entstehen, dass er Anweisungen des Motodrom-Schwerin oder deren Mitarbeiter und Beauftragten nicht Folge geleistet hat, übernimmt er die Haftung. Mit einer Speicherung und Bearbeitung seiner Daten durch das Motodrom-Schwerin ist er einverstanden. Die Daten werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Bekleidung: Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Für unsachgemäße Kleidung und Schäden an Kleidungsstücken wird nicht gehaftet. Bei Verwendung unserer Leihhelme ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht. Wer grob fahrlässig oder rücksichtslos handelt, wird von der Fahrt ausgeschlossen.

Kindern unter 12 Jahren empfehlen wir das Tragen eines Nackenschutzes. Ein Verzicht geschieht auf eigene Gefahr.

Datum / Unterschrift des Fahrers
(Erziehungsberechtigte(r) bei Minderjährigen)